Anhang 3

DER PARITÄTISCHE GESAMTVERBAND

II. Dokumentation nach SGB VIII, § 8 a – Ablaufdiagramm

Verantwortlichkeiten			Eingabe (Input)	Ablaufdiagramm	Ausgabe (Output)
MA	L	FK			
			Arbeitshilfe des Paritätischen	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	
X			Anlage 1: Beobachtungs-bogen	Schritt 1 Erkennen und dokumentieren von Anhaltspunkten	Anlage 1: ausgefüllt
X			Anlage 2: Interner Beratungsplan	Schritt 2 Information an Leitung und Team	Anlage 2: ausgefüllt
	X		Regionale Datei der Fachbehörde	Schritt 3 Einschaltung der insoweit erfahrenen Fachkraft	
		X	Anlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan	Schritt 4 Gemeinsame Risikoabschätzung	Anlage 3: ausgefüllt
	X			Gesprächs-vorbereitung	
	X		Anlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan	Schritt 5 Gespräch mit Eltern/anderen Sorgeberechtigten	

Anhang 3

DER PARITÄTISCHE GESAMTVERBAND

	X			Schritt 6 Aufstellen eines Beratungs-/Hilfeplans = Zielvereinbarung	Anlage 3: ausgefüllt und unterzeichnet
	X		Anlage 4: Überprüfung der Zielvereinbarungen im Hilfeplanverfahren	Schritt 7 Maßnahmen der Zielvereinbarungen erreicht ja → Gespräch mit Eltern/ anderen Sorgeberechtigten zur weiteren Stabilisierung der Situation und weitere Beobachtung nein	Anlage 4: ausgefüllt / Gesprächsprotokoll
	X		Alle Dokumente	Schritt 8 Gemeinsame Risikoabschätzung und Absprachen über das weitere vorgehen	Protokoll und Beschluss
	X			u.U. erneute Hinzuziehung der Fachkraft	Protokoll
	X			Schritt 9 Gespräch mit Sorgeberechtigten mit Hinweis auf sinnvolle/notwendige Einschaltung des ASD	
X				Verbesserung der Situation ja → Weitere Beobachtung und Hilfeangebot(e) nein	Protokoll
	X		Anlage 5: Inanspruchnahme des ASD vorbereiten	Schritt 10 Weiterleitung an den ASD mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Sorgeberechtigten	Anlage 5: ausgefüllt und unterzeichnet

Legende:
MA: Mitarbeiterin
L: Leitung
FK: hinzugezogene Fachkraft

Anhang 3

DER PARITÄTISCHE
GESAMTVERBAND

Anlage 1: Beobachtungsbogen

Datum:	Name:	

1. Beobachtung		
☐ eigene Beobachtung ☐ KollegIn ☐ andere Eltern ☐ sonstige: ……..	Name: Adresse: Telefon:	

2. Angaben zu dem Kind:		
Name:		Alter:
Adresse:		

3. Angaben zu der Familie:	
Name:	
Adresse:	
Telefon:	
Sonstiges:	

4. Inhalt der Beobachtung:

5. Nächste Schritte:
☐ Überprüfung im Team ☐ Einschaltung der insoweit erfahrenen Fachkraft – geplant am: ☐ Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten – geplant am: ☐ Sonstiges

Anhang 3

DER PARITÄTISCHE GESAMTVERBAND

Anlage 2: Interner Beratungsplan

Datum:	Name:	

1. Beteiligte	
☐ PädagogIn ☐ KollegIn ☐ Leitung ☐ hinzugezogene FK ☐ Sonstige:	

2. Angaben zu dem Kind:		
Name:		Alter:

3. Einschätzung:

4. Maßnahmen:
Weitere Beobachtung durch: ☐ Hinzuziehung der Fachkraft – geplant am: ☐ Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten – geplant am: ☐ Kontaktaufnahme z.B. Beratungsstelle: .....(Datenschutz beachten!) ☐ Sonstiges

Anhang 3

DER PARITÄTISCHE
GESAMTVERBAND

Anlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan

Datum:	Name:	

1. Beteiligte	
☐ Eltern/andere Sorgeberechtigte ☐ PädagogIn ☐ KollegIn ☐ Leitung ☐ hinzugezogene Fachkraft ☐ Sonstige:	

2. Angaben zu dem Kind:		
Name:		Alter:

3. Absprachen:	4. Zeitstruktur:

....
Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten VertreterIn der Einrichtung

DER PARITÄTISCHE GESAMTVERBAND

Anlage 4: Überprüfung der Zielvereinbarungen im Hilfeplanverfahren

Datum:	Name:

Name des Kindes

Datum:	Wer:	Wann:	Ergebnis:	Nächste Schritte:	Verantwortlich:

DER PARITÄTISCHE
GESAMTVERBAND

Anlage 5: Inanspruchnahme des ASD vorbereiten

Datum:	Name:	

1. Angaben zu dem Kind:	
Name:	Alter:

2. Wann wurde entschieden:

3. Wer hat entschieden:

☐ Eltern/Sorgeberechtigte
☐ Leitung
☐ hinzugezogene Fachkraft
☐ Sonstige:

.....
.....
.....

4. Informationsfluss

Information an Eltern / Sorgeberechtigte

☐ per Post – am:
☐ per Telefonat – am:
☐ per persönlichem Gespräch – am:
☐ Sonstiges:

.....
.....
.....

Durch:

☐ Pädagogin
☐ Leitung
☐ hinzugezogene Fachkraft
☐ Sonstige:

Information des ASD durch:

☐ Leitung
☐ hinzugezogene Fachkraft
☐ Sonstige:

.....
.....
.....

DER PARITÄTISCHE
GESAMTVERBAND

III. Die Inhalte von Vereinbarungen nach § 8a Abs. 4 SGB VIII

Die notwendigen Inhalte von Vereinbarungen nach § 8a Abs. 4 SGB VIII ergeben sich zunächst einmal aus dem Gesetzestext. Wenn die Voraussetzung gegeben ist – gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, im Verlauf der Hilfeerbringung bekannt werden – müssen die Vereinbarungen sich mindestens auf folgende Schritte beziehen:

1. Die Vornahme einer Gefährdungseinschätzung.
2. Die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft.
3. Die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des Kindes – soweit hierdurch der Schutz nicht gefährdet wird.
4. Kriterien für die Qualifikation der insoweit erfahrenen Fachkraft.
5. Die Verpflichtung, dass die Fachkräfte auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, die sie für erforderlich halten.
6. Die Information des Jugendamtes, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Eine Vereinbarung, die diese Anforderungen erfüllt, erfüllt die Verpflichtungen aus dem Gesetz.

Was kann sinnvoller Weise darüber hinaus in der Vereinbarung geregelt sein?

1. Regelungen zur Bezahlung von „insoweit erfahrenen Fachkräften, falls diese nötig ist.
2. Eine Liste von für sinnvoll und notwendig erachteten Fortbildungsangeboten und die Erstattung der ggf. anfallenden Kosten für diese Maßnahmen.
3. Regelungen zur Einhaltung des Datenschutzes, die angewandt werden.
4. Spezielle Absprachen bei akuten Kindeswohlgefährdungen, in denen unmittelbares Handeln erforderlich ist.
5. Konkretisierungen und Personifizierung der Abläufe bei einer notwendig werdenden Einschaltung des Jugendamtes.
6. Absprachen zur Information des Jugendamtes an den Träger zu seinem weiteren Vorgehen bei Fällen, in denen es einbezogen wurde.
7. Absprachen zur Gesamtevaluation der Vereinbarungen und Kooperationsformen zwischen Einrichtung und Jugendamt bei Fällen von Kindeswohlgefährdung.